

Anlage zum Wahlvorschlag – (vom Bürgerservice zu bescheinigen)**Bescheinigung der Wählbarkeit der Kandidat*innen
für die Wahl zum Integrationsrat****am 13. September 2020**

Herr/Frau

Familiename		
Vorname		
Tag der Geburt	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		

1) ist nicht Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bzw. besitzt ein ausländische Staatsangehörigkeit, hat das 18. Lebensjahr vollendet, ist nicht Asylbewerber/in, auf ihn/sie findet § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes keine Anwendung, hält sich seit mindestens einem Jahr vor dem Wahltag im Bundesgebiet rechtmäßig auf, hat seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Ahlen seine/ihre Hauptwohnung und ist vom Wahlrecht und der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen

oder

1) ist Bürger/in der Stadt Ahlen (ist zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt) und hat das 18. Lebensjahr vollendet, hat seine/ihre Hauptwohnung in Ahlen und ist vom Wahlrecht und der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen.

und somit wählbar (§ 27 Abs. 5 der Gemeindeordnung) zum

Integrationsrat der Stadt Ahlen

Ahlen, den

(Dienstsiegel)

Stadt Ahlen Der Bürgermeister Im Auftrag
Bürgerservice

1) Zutreffendes ankreuzen